

Gebührenordnung

Auf Grundlage von §5 der Satzung des Vereins der Hundefreunde Loitz e.V. erlässt die Mitgliederversammlung am 12.08.2014, zuletzt geändert am 01.03.2024, folgende Gebührenordnung:

Jedes Mitglied hat einen **Jahresbeitrag** zu entrichten. Der Jahresbeitrag beträgt:

- 60,- € für Vollmitglieder
- 45,- € für Partner eines Vollmitglieds (Ehepartner/ Lebenspartner)
- 35,- € für Jugendliche bis 18 Jahren

Zudem hat jedes Mitglied eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von 25,- € zu entrichten.

Tritt ein Mitglied während eines laufenden Geschäftsjahres in den Verein ein, ist der Mitgliedsbeitrag **anteilig** zu zahlen, wobei für jedes Quartal anteilig 1/4 des Mitgliedsbeitrages zu zahlen ist.

15,00 € Vollmitglied; 11,25 € Partner; 8,75 € Jugendliche

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Jahresbeitrag für das anstehende Geschäftsjahr ist **fällig** und zahlbar bis zum 15.11. des vorherigen Geschäftsjahres.

Für Mitglieder des Vereins entfallen **Platznutzungsgebühren**. Nichtmitglieder haben für die Nutzung des Platzes folgende Beiträge zu leisten:

4,- € für den Besuch der Welpen- und Junghundestunde

4,- € für die Teilnahme pro Person und Trainingseinheit bzw. sonstigen Ausbildungen

Des Weiteren bietet der Verein 10er Karten für die Welpenstunde (35,- €), sowie für Studierende und Rentner im Bereich Unterordnung und Sport (35,- €) an.

Eine **Platznutzung** durch externe Vereine oder Hundetrainer ist möglich. Die Platznutzung erfolgt durch eine vertragliche Regelung, in der die Platzordnung anzuerkennen ist. Zudem soll die Platznutzung zu Zeiten erfolgen, die nicht in die regulären Trainingszeiten des Vereins fallen. Die halbjährliche Platzgebühr beträgt 60 Euro.

Jeder **Ausbilder** ist berechtigt, u.U. gar verpflichtet (notwendige Verlängerung) nach Rücksprachen mit dem Vorstand an Erwerb- und Verlängerungsseminaren für den VDH-SKN teilzunehmen. Der Verein übernimmt in diesem Fall die Seminargebühren, sowie die Fahrtkosten mit einer Pauschale von 0,20 € pro gefahrenen Kilometer.

Zur Förderung der aktiven Teilnehmer werden die Teilnahmegebühren an **Landesmeisterschaften** vom Verein übernommen.

Die **Prüfungsgebühren** für die Begleithundprüfung inkl. Sachkunde beträgt für Vereinsmitglieder 10,- €. Für einen BH-Sachkundenachweis zahlen Vereinsmitglieder 3,- €. Die restlichen Kosten für den Leistungsrichter übernimmt der Verein.

Der Verein übernimmt die Kosten für die erste **Leistungskarte** pro Hund. Jede weitere bezahlt der Hundebesitzer selbst.

Für nicht geleistete **Arbeitsstunden** wird seitens des Vereins ein Abgeltungsbetrag von 10,- € pro Stunde für Erwachsene und 5,-€ pro Stunde für Jugendliche eingefordert. Weitere Regelungen werden in einer Arbeitsstundenregelung festgehalten.